

For answers: April 23, 1994, 2016, 4429

For answers: April 23, 1994, 2016, 4429

Das Ansehen des Decrets ist nichtobergehehrt, so meint die schärfsmächtige „*Vollz*“ zu dem Urtheil. O nein, das Ansehen des Decrets hat von solchen Entwürfungen keinen Vortheil, die von neuen eine Kluft zwischen Herr und Volk in Kheffen erzeugen laß. Man darf auch nicht die Rolle des Decrets, die doch das Volk selbst ist, nicht mit dem gleichen, welche eine neue millitärische Uebervorwalt Kheffen wollen. Wie hat denn der ganze Staat angefallen? Man wird leider noch einmal darauf zurückkommen, da es die Urtheilsbegrundung modern so fingeheißt hat, als ob alle Vorannahme bloß das Ergebnis einer unbegründeten Hege gegen das Militär gewesen sind. Den Anfang bildete eine schwere Kränkung der ehrsässigen Bevölkerung durch den Leutnant v. Forstner, gegen welche dieser Bevölkerung keine öffentliche Genehmigung gegeben worden ist. Die für die Tathlosigkeit des Leutnants verhängte geringfügige Strafe wurde abgesehen, weil man sonst eine Schädigung der millitärischen Autorität befürchte, und so wurde die vermeintliche millitärische Ehre über gestellt als die der beleidigten Bevölkerung selbst der Vergeltung. Aber nicht genug damit, Herr v. Forstner blieb nicht nur seinen Refruten als millitärischer Exempel für abgelegten Proben, sondern auch der Stadt Jöhren erhalten, und durch sein ganzes Auftreten mochte er sich deren Gewandtheit noch stärker demuthbar als vorher durch die schuldigen Worte. Dadurch ist die Erregung entstanden, und so erst kam es zu den Ausfchreitungen, die aber zu seiner Zeit zu ernst und so allgemein gewesen sind, um das selbst thümliche millitärische Eingreifen zu rechtfertigen, um alle

[illegible]

Mit dem Spruche des Kriegesgerichts ist die Sache nicht erledigt. Mögen sich noch höhere Instanzen mit dem Fall beschäftigen oder nicht, der eigentliche Kampf wird nun erst recht weitergeführt werden müssen, der Kampf darum, ob Recht und Gesetz für alle im Staate in gleicher Weise gelten soll, oder ob die militärische Gewalt sich auf Grund eigener Instruktionen über das Recht setzen darf. Das ist der Kampf

Präsidenten-Juchenscheit hat im October letzten Jahres sein Amt unter den günstigsten Auspizien einer verhältnißmäßig glänzenden Präsidentschaft an Kon. Geley und Willgelt vom 1. bis 2. Juli zu übertragen, daß es fast nicht mehr glaublich klang und daß man das tiefste Gleichmaß bei den Wahlen fast verfehlen konnte. Das hat sich sehr geändert. Ein Brief des Präsidenten gegen die Auflösung des Parlamentes lautet: „Das glaubt man gern und ohne Stimmen. Es ist noch auch das einzige Mögliche, ein Parlament nach Denke zu wählen, aus dem man die große Fraktion einer starken Partei einfach deshalb hinweggeworfen hat, weil sie eine löbliche Disposition machte, freies auch, weil diese Nationalparlament, die Kammerung, an deren Spitze Sinesen steht, die Macht der Fortschrittler und besonders ihres einflussreichen Vizepräsidenten, des jetzigen Präsidenten, durch eine Gegenrevolution zu zerstören vermag. Glauben Sie nicht an Guerra und seinen Bewusstseins? Nachdem man sich aber mit der Bemerkung der Kammerung abgefunden hatte, gab es nur zwei Möglichkeiten: Entweder oder Auflösung und Neuwahlen. Daher tritt man so eine Weise. Es geht, als hätten wir die Republik und andere Minister Juchenscheit's Wahlen. Das Parlament (unter Regierungsaufsicht) neuwahlen. Ich würde mich. Aber der energische Präsident stimmte dem Ministerrat bald zu seinen Gunsten, und der etwas unzufriedene Zentralverwaltungsrat war mit allem einverstanden. So ist auch praktisch sein Schicksal. Das alte Parlament war (auch der seiner Verharmung, die es bedauerlich genug machte) zu erster Arbeit und zum ersten mal befristet. Wir haben wiederholt davon gesprochen: viel Unruhe, noch einberufen. Und zwischen der Demokratie des neuen und den Traditionen des Abganges — nur wenige Kraftvolle, die nicht nur mit gebelien haben, das Mandatrecht zu verarmen, sondern auch den neuen Den zu erröthen. Am reich ein Parlament von Juchenscheit's Gedenken seinen Eingang halten, eine Volkserneuerung mit allen Rechten des militärischen Wahlrecht, aber vielleicht wichtiger mit dem Begriff der Föderation zu praktischer Arbeit. Am Juchenscheit's Bericht also (Gegenstand): aber es ist entfallen wird, daß dem Verpöndung seiner Volkshilfe wider mehr zu nähern, oder ob seinen Mandatrecht neue Angelegenheiten einer militärischen Diktatur folgen werden?

Der nationalistische, aber als hervorragender Militär-
führer auch in republikanischen Kreisen geschätzte General
Maitrot nimmt für dieses Gedenkfestes sehr eifrig an-
zulegen er im „Jour de Paris“ folgendes auswirft: Die Re-
gierung des Landes ist nicht nur eine beträchtliche Verklei-
nerung des Landes aufgeführt, sondern eine Vermind-
rung der dem Lande zugehörigen Einnahmen. Die Dele-
gation des französischen Reiches erreicht beim dreizehnten
Jahre drei Millionen zu 215.000 Mann, 50.000 Mann Re-
gularität, 25.000 Offiziere, zusammen 780.000 Mann. Der
deutsche Staat hat jetzt 860.000, von 1. Oktober 19

Malikoff möchte die 200 000 wie folgt verteilen: 100 000 auf die Infanterie, 60 000 auf die Kavallerie und verteilten Artillerie, die nur alle Soldaten zählen sollen, 40 000 auf die anderen Waffen und Dienste. Er ist überzeugt, daß das klein Kapital am Ende der fünf Jahre reichlich 40 000 Wehrtae durch Beschaffung verfahren werde. Der Tageslohn von 1 Centimes und die Ratione von 2500 Francs werden jährlich 121 Millionen erfordern, ungefähr so viel, als allein die Familienunterstützung für Soldaten des dritten Jahrgangs kostet! — Zu der Gefektsarmee, der ein billiges Verabreichung schaffen möchte, ebenso den Republikanern wie den Nationalen zu gefallen scheint, so wird von ihm noch öfter die Rede sein, wenn auch die regierenden Kreise wenig Zulaß gewähren werden, das Militärkrisen gerade jetzt einem so radikalen Umsturz zu unterwerfen.

[illegible]

Männer werden so lange im Krankenhaus eingeliefert und geistlich versorgt. Diese letzte Idee geriet dem Verleger so hoch anzurechnen, daß die Männer auf Antrag der Schlichter nur noch die ersten Stunden gezeugt werden. Dies geschah

Dieses Bild wird uns gemeldet: Vor einem glänzenden

WIESBADEN: Hainbureau L. Reilmeyer, Kaiser
Friedrich-Platz 2.
FRANKFURT: Reisbureau von Thos Cook & Sons,
Kaiserstraße 28.

H. Mexiko, Ende November.

18

197	197	Pr. Kinn. 400's 00 at 11.25	00
198	197	Wm. 100's 00 at 11.25	00

Frankfurt a. M., 12. Januar 1914.